

**ENTGELTLISTE FÜR DIE UNSCHÄDLICHE
BESEITIGUNG VON TIERKÖRPERN, TIERKÖRPERTEILEN,
TIERISCHEN ERZEUGNISSEN UND
HEIM-, HAUS- UND LABORTIERE in der STADT AACHEN
sowie den KREISEN AACHEN, DÜREN, EUSKIRCHEN und HEINSBERG
SECANIM GMBH, Selm - TBA Lünen**

Gültigkeit: 01.01.2011 – 31.12.2012

Für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, tierischen Erzeugnissen und Tierkörpern, mit Ausnahme von Tierkörpern von verendetem und von tot geborenem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, werden Entgelte nach dieser Entgeltliste erhoben.

Entgeltschuldner für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben ist neben dem Besitzer der Tierkörpern auch der Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörpern und tierische Erzeugnisse, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

A) Tierkörpern gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002

Es werden getrennte Entgelte für die Entsorgung von Tierkörpern im Großcontainer (ca. 23 m³, Behälterwechselverfahren) und im System-Behälter (Umleerverfahren) erhoben.

1. Entsorgung von Tierkörpern aus Schlachtungen

a) Entsorgung im Großcontainer (ca. 23 cbm / Behälterwechselverfahren) in Großbetrieben

Pro Tonne Rohware	103,50 €
-------------------	----------

b) Entsorgung im Umleerbehälter (Umleerverfahren) in Kleinbetrieben

für die Entleerung eines System-Behälters 120	15,09 €
für die Entleerung eines System-Behälters 240	30,17 €
für die Entleerung eines System-Behälters 550	67,89 €
für die Entleerung eines System-Behälters 920	135,78 €

B) Sonstige Entsorgung

1. Sonstige (planmäßige) Entsorgungen (mit Ausnahme der unter A, C und D genannten Tierischen Produkte)

a) Pro Tonne für sonstiges Material	136,58 €
-------------------------------------	----------

b) Zzgl. pro Anfahrt	24,85 €
----------------------	---------

in Rechnung gestellt.

2. Für die Entsorgung verdorbener Lebensmittel, Fleischprodukte etc. im System-Behälter werden

Für die Entleerung eines System-Behälters 240	27,11 €
Für die Entleerung eines System-Behälters 920	124,26 €

in Rechnung gestellt.

Zusätzlich zu den angeführten Entgelten werden pro Anfahrt 39,80 € berechnet.

3. Außerplanmäßige Entsorgungen (auch Tierseuchenkrisenfall)

1. Für sonstige Entsorgungen wie Sonderentsorgungen und außerplanmäßige Entsorgungen werden

Pro Stunde für Fahrzeug incl. Fahrer	61,41 €
Pro Stunde für jeden (weiteren) Mitarbeiter	28,55 €
Pro Tonne für sonstiges Material	136,58 €

in Rechnung gestellt.

C) Heim-, Haus- und Labortiere**1. Heim-, Haus- und Labortiere sowie Wild-, Gatter-, Zoo- und Zirkustiere****a) Entsorgung im Umleerbehälter (Bereitstellung im Sammelgefäß)**

für die Entleerung eines System-Behälters 120	41,52 €
für die Entleerung eines System-Behälters 240	83,05 €
für die Entleerung eines System-Behälters 550	186,86 €
für die Entleerung eines System-Behälters 920	373,72 €
Zzgl. pro Anfahrt	39,80 €

b) Entsorgung von Einzeltierkörpern

Für die Entsorgung von Heim-, Haus- und Labortieren wird ein Entgelt von mindestens 0,52 € pro kg bzw. bei Hunden und Katzen von 9,00 € pro Stück und bei sehr kleinen Haustieren ab 1 kg Gesamtgewicht von 0,52 € pro kg berechnet.

Zzgl. pro Anfahrt	39,80 €
-------------------	---------

c) Für die Entsorgung von Wild-, Gatter-, Zoo- und Zirkustieren werden 39,80 € pro Anfahrt und ab 1 kg Gesamtgewicht 0,52 € pro kg zusätzlich berechnet.

D) 25 % Anteil Tierhalter

Anteil der Tierbesitzer, der gem. § 32 Abs. 4 AGTierSeuchG AG TierNebG NRW in der Fassung vom 02.09.2008 abzurechnen ist

Schweine	Ferkel	0,03 €
	Läufer	0,44 €
	Schwein	1,42 €
Pferde	Fohlen < 12 Mon	2,65 €
	Pony	4,43 €
	Pferd/Esel > 12 Mon	8,85 €
Geflügel	Puten	0,15 €
	Huhn, Ente, Gans	0,02 €
Gehegewild	Gehegewild	1,24 €
Behälter	120 l Behälter	1,42 €
	240 l Behälter	2,83 €
	550 l Behälter	6,38 €
	1.100 l Behälter	12,75 €
Rinder	Kalb	1,24 €
	Rind < 12 Mo	4,78 €
	Rind > 12 Mo	8,85 €
	Rind > 24 Mo	8,85 €
Schafe/Ziegen	Schaf	0,88 €
	Schafamm	0,18 €
	Ziege	0,88 €
	Ziegenamm	0,18 €

Diese Preise für den 25 % Anteil verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auf die vollständigen Kosten für Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Vernichtung.